ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 77. Середа 7. Іюля. — Mittwoch 7. Juli **1876.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Ссылаясь на публикацію въ № 53 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей 1876 г., Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ прекратить розыскъ Петра Давыдова Новикова, такъ какъ онъ уже самъ явился. № 1206.

Mit Beziehung auf die in Nr. 53 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1876 erlassene Publication wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, die Nachforschungen nach dem Peter Dawidow Nowikow einzustellen, da er sich bereits selbst gestellt hat. Nr. 1206.

Вслѣдствіе донесенія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать Митавскаго мѣщанина Ганса Вальдовскаго и въ случаѣ отысканія выслать его въ упомянутый Рижскій Ландгерихтъ. № 1211.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem Mitauschen Bürgeroklabisten Hans Waldowsky Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Rigasche Landgericht auszusenden. Nr. 1211.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Von nachbenannten Personen ist bei dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams behufs Mortification nachstehender Scheine der Rigaer städtischen Spar-Casse beantragt worden:

I. dem Jahn Weidemann, wegen vier verbrannter Zinsscheine (au porteur):
  1) d. d. 31. Mai 1868 sub Nr. 10,766, groß Slb.-Rbl. 100,
  2) d. d. 31. Mai 1868 sub Nr. 10,767, groß Slb.-Rbl. 50,
  3) d. d. 27. Juni 1869 sub Nr. 11,206, groß Slb.-Rbl. 50,
  4) d. d. 23. Juli 1870 sub Nr. 11,621, groß Slb.-Rbl. 50,
  nebst Coupons;
II. der Tatjana Iwanowa Dumblewska, verwittwet gewesenen Belikowa, wegen zweier auf deren Namen ausgestellter Zinseszins-Scheine:
  1) auf den Namen Tatjana Iwanowa Dumblewsky, d. d. 9. November 1872 sub Nr. 25,590, groß Slb.-Rbl. 100,
  2) auf den Namen der Tatjana Iwanowa Belikowa, d. d. 23. October 1873 sub Nr. 28,196, groß Slb.-Rbl. 12;
III. der Louise Nettenberg, geb. Gildner, wegen zweier Zinseszinsscheine (au porteur), resp. d. d. 30. December 1875 sub Nr. 37,976, groß 100 Rbl. und 37,977, groß 20 Rbl.;
IV. dem Christoph Lahme, wegen dreier auf dessen Namen ausgestellter Zinseszinsscheine, resp. d. d. 22. Januar 1876 sub Nrs. 35,982, 35,983 und 35,985, groß resp. Slb.-Rbl. 10, 10 und 10;
V. der Dahrte Grebentschikowa, wegen eines auf deren Namen ausgestellten Zinseszinsscheines sub Litt. D, d. d. 30. November 1873 sub Nr. 28,466, groß Slb.-Rbl. 20, und
VI. dem ehemaligen Kaufmann Hermann Heinrich Jansen, wegen zweier Zinses-Zinsscheine au porteur:
  sub Nr. 32,251, d. d. 14. Juni 1873, groß Slb.-Rbl. 50 und
  sub Nr. 36,616, d. d. 16. Mai 1875, groß Slb.-Rbl. 75,

da diese Scheine theils verloren gegangen, theils verbrannt sind.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche an die obbezeichneten Sparcassenscheine irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen sollten, auf den Grund des Art. 3128 des III. Theils des Provinzialrechts der Ostseegouvernements, von dem Rigaschen Vogteigerichte hiemit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 21. December 1876 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben und ihre Ansprüche resp. Einwendungen zu documentiren und auszuführen, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist, die obbezeichneten Sparcassenscheine resp. sammt Coupons als nicht mehr giltig und mortificirt erachtet und den resp. Impetranten gestattet werden wird, wo gehörig die Ausfertigung neuer Sparcassenscheine an Stelle der mortificirten zu beantragen. Nr. 688. 1

Riga-Rathhaus Vogteigericht, den 21. Juni 1876.

Перечень обратной корреспонденціи, полученной въ Ригѣ съ 8. по 22. Іюня 1876 года для выдачи подавателямъ оной.

Денежные и цѣнные пакеты.

Изъ Москвы — Іогану Кураусу (1 руб.), Протоіерею Попову (2 руб.), изъ Калуги — Марьѣ Шолковой (3 руб.), Авдотьѣ Лапшонковой (5 руб.), изъ Вильны — Хайму Жалкину (2 руб.), изъ Поневѣжа — Мих. Яцкуваусу (9 р.), изъ Дисны — Анив. Терентьеву (3 р.), изъ Шавель — Кирьянскому Волостному Правленію (2 руб.), изъ Дерпта — Наталіи Морозовой (3 руб.)

Внутреннія письма.

Изъ Якобштадта — фонъ-Зунте, изъ красн. Двины — Г. Миніену, изъ С.-Петербурга — Латышской церкви, Ив. Нимилову, А. Зубцову, Заставу, М. Леонтьевнѣ, А. Савастьяновой, изъ Таурогена — Плявскому, изъ Москвы — Гжѣ. Юнкеръ, изъ Варшавы — Генеральшѣ Овше, изъ Аренсбурга — П. Макарову, изъ Гродно — Грускому, aus Sennen — Ans Ramming, aus Römershof — Andr. Lasding, изъ Бобруйска — В. Яцевичу, изъ Руена — М. Пенкаусу, изъ Бѣлева — Ив. Ивановичу.

Заграничныя письма.

Aus Langunade Terminus — Hauschildt, aus Dresden — Emma Fischer, aus Fore del Mar — H. Heinberg, aus London — Deslandes Armatew, aus Kesternitz — Zimmerling, aus Roadeit-Road — Joseph Coppe, aus Perth — A. Raddatz, aus Sunderland — C. Weinberg, aus Grandon — H. Kronberg, aus Hartlepol — K. Durbach, aus London — J. G. Meade, Esq., aus Berlin — Berth. Nr. 5734.

Von Einem Kaiserlichen V. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden die früher unter Kürbis domicilirt habenden Klahw Skujin, Friedrich Brempel und Jurre Rödf, sowie der früher unter Schloß-Pürkeln domicilirt habende ausländische Unterthan Grawse, weil deren gegenwärtiges Domicil nicht hat ermittelt werden können, hierdurch aufgefordert, behufs Publication der in Sachen derselben wider die ehemaligen Kürbisschen Glasfabrikanten Wendt & cons. pcto. Forderung ergangenen Entscheidung dieser Behörde sich persönlich binnen dreier Monate a dato dieses Aufrufes, d. i. spätestens am 7. September 1876, an jedem beliebigen Montage bei diesem Kirchspielsgerichte in Lemsal zu melden, bei der Verwarnung, daß im Falle dieselben diesen Termin nicht einhalten, oder aber seine etwaigen Behinderungsgründe anzugeben versäumen, oder auch ihre gegenwärtigen Wohnorte hier nicht bezeichnen sollten, dieselben präcludirt und nicht weiter gehört, vielmehr die betreffende Entscheidung ohne Weiteres in Erfüllung gesetzt werden soll. Nr. 2144. 1

Lemsal, den 17. Juni 1876.

Zeenigas pilssehtu-, mulschu- un walstu-waldibas zaur scho no Paltemal walstas-waldibas, Rihgas kreisê un Siguldas draudsê, teek itt laipni luhgtas, tohs te appakschâ peeminnetus, pee Paltemal walstas peederrigus, bes passes un bes maksaschanu nolihdsinaschanas ahrpus sawas walstas dsihwodamus zilwekus, kâ: 1) Jekab Friedrich Kalej, mirruschu Jana Kalej un winna seewas Annas dehls, dsim. 1855. g. un tapehz schogad rekrut-eesaukschanâ nak; 2) Mari Krumin ar meitu Berta un dehlu Eduard; 3) Martin Leikart ar pamiliju; 4) Jan Meilert ar seewu Anne; 5) Jahn Kalej ar pamiliju; 6) Jahn Zirul ar seewu Trine; 7) Jurre Saulit ar seewu Anna; 8) Jahn Upiht ar pamiliju; 9) Anz Schumann ar pamiliju; 10) Atraitne Anna Kalej ar pamiliju; 11) Peter Apin ar pamiliju; 12) Paul Apin; 13) Daw Galin ar pamiliju; 14) Peter Meesit ar pamiliju; 15) Eduard Sam. Dolch (Schkêps); 16) Platon Nikitin ar seewu Karline; 17) Libusch Lukstin ar seewu Maya; 18) Jahn Iwanow ar pamiliju; 19) Jahn Klaws ar pamiliju; 20) Jahn Wanka ar pamiliju; 21) Karl Gutmann; 22) Mikkel Osolin; 23) Karl Sirnit ar pamiliju; 24) Jekab Wâwul ar pamiliju, un 25) Mikkel Breede ar pamiliju, — kur winnus tik atrastu, kâ bêglus zeeti sanemt un arestantigi schai walstas-waldibai likt nodoht. Nr. 128. 3

Paltemal walstas-waldibâ, tai 30. Juni 1876.

Прокламы. Proclama.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum creditorum et convocandos debitores des hiesigen Gärtners Rudolph Schmidt nachgegeben worden, als werden von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts Alle und Jede, welche den obgenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben, oder aber sich im Besitze von dem Gemeinschuldner gehörigen Vermögensobjecten befinden

sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 1. December 1876 und bezw. während der darnach von 8 zu 8 Tagen anzuberaumenden drei Allegationstermine, mithin spätestens bis zum 29. December 1876 bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Ansprüchen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden. Nr. 950. 1

So geschehen Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 1. Juni 1876.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Advocaten Einberg Namens der Frau Rosa Friedericy, geb. Biccarelli, behufs Mortificirung eines am 20. Juni 1802 zum Besten des Buchdruckers Julius Conrad Daniel Müller auf das der Impetrantin Friedericy gehörige, allhier jenseits der Düna an der Bauskeschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 1 belegene Höfchen Fockenhof sammt Appertinentien aufgeschriebenen Capitals von 300 Reichsthaler Albertus, welches längst bezahlt aber worüber das Originalschulddocument abhanden gekommen, ein Proclam nachgegeben worden.

In Folge dessen werden sämmtliche Interessenten hierdurch aufgefordert und angewiesen, mit ihren etwaigen Ansprüchen binnen 6 Monaten a dato, demnach bis zum 20. November 1876, Mittags 1 Uhr, bei diesem Gerichte entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und zwar bei der Verwarnung, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist die in Rede stehende Schuld für bezahlt, und die Abschreibung des Capitals von dem obbezeichneten Immobil nachgegeben werden wird.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogtei-Gerichts, am 20. Mai 1876. Nr. 937. 1

Demnach von der 2. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Adv. Gürgens Namens der Erben des weil. Kaufmanns Alexei Alexejew Schutow ein Proclam zur Mortificirung der nachbenannten, sich auf der in dem in der Moskauschen Vorstadt belegenen Kaufhofe befindlichen, mit der Nr. 12 bezeichneten Ambare annoch ingrossirt befindenden, nach Anzeige der impetrantischen Erben bereits bezahlten Capitalforderung, deren Originalschulddocument angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1857 am 22. März für die Handlung „Gebrüder Popow" 400 Rbl.,

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorerwähnten, angezeigtermaßen berichtigten Capitalforderung irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 22. November 1876, bei diesem Landvogteigericht entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über die beregte Capitalforderung aber werde für mortificirt erkannt und dessen Deletion und Exgrossation ohne Weiteres werde gestattet werden. Nr. 561. 1

So geschehen Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 21. Mai 1876.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen erblichen Ehrenbürgers Johann Adam von Bulmering irgend welche creditorische Ansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 5. December 1876 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, resp. ihre Schulden anzuzeigen, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit etwa ermittelten Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 327. 1

Riga-Rathhaus, den 5. Juni 1876.

Kad tas, tahs Walkas kreisê, Ehrgemes basnizas draudsê, Brenta pagastâ buhdamas Kaln Osola pussmahjas gruntineeks Pehters **Klaips** nomirris, tad teek zaur scho wissi winna parradu- deweji un nehmaji usaizinati, triju mehneschu laikâ, tas ir wisswehlaki lihds 10. Septembera s. g. ar sawahm prassischanahm un usrahdischanahm pee schahs teesas usdohtees. Wehlaki neweens wairs netiks peenemts, bet ar parradu slehpejeem pehz likkumeem isdarrihts.

Brenta pagasta-teesâ, tai 7. Juni 1876.

Nr. 45. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Carl Behrsing, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises zum Gute Schloß-Rosenbeck gehörigen Grundstücks Runzibt, ferner der Martin Lubbau, Erbbesitzer des zum Schloß-Rosenbeckschen Bauerlande gehörigen Grundstücks Barschen sowie der Herr Dr. jur. Balth. Baron Campenhausen, Erbbesitzer des Gutes Schloß-Rosenbeck, endlich der Tennis Kaibe, Erbbesitzer des zum Schloß-Rosenbeckschen Bauerlande gehörigen Grundstücks Kannep hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die unten bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, resp. die unten näher bezeichnete Parcelle des Barschen-Gesindes und das gleichfalls unten näher bezeichnete Streustück, sowie die Parcelle des Kannep-Gesindes dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livländischen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf den bezeichneten Grundstücken bei diesem Kreisgerichte, resp. auf dem Gute Schloß-Rosenbeck bei Einem Erlauchten Hofgericht ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst resp. Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Runzibt, groß 11 Thlr. 46 Gr., der Frau Amalie Baronin Campenhausen, geb. v. Samson-Himmelstiern;
2) die zum Gesinde Barschen bisher gehörige, am Brasle-Fluß belegene Parcelle, groß 3 Thlr. $72^{9}/_{112}$ Gr., bestehend aus 7 Lofstellen 3 Kappen Brustacker, 1 Lofstelle 19 Kappen Buschland und 3 Lofstellen Heuschlag an den Besitzer des Hauptgutes Schloß-Rosenbeck, Herrn Dr. jur. Balth. Baron Campenhausen;
3) von dem bei Anfertigung des Wackenbuches für das Gut Schloß-Rosenbeck noch nicht in Hakenanschlag gebrachten, zum Gehorchslande des qu. Gutes gehörigen Streustück Baitzen Sill 1 Lofstelle 18 Kappen Brustacker, 7 Lofstellen 19 Kappen Buschland, 7 Lofstellen 2 Kappen Heuschlag, 1 Lofstelle 10 Kappen Weide, 36 Lofstellen 17 Kappen Haide, 4 Lofstellen 14 Kappen Moosmorast und 23 Kappen Impedimente an den Martin Lubbau, Besitzer des Barschen-Gesindes für den Preis von 1050 Rbl. Slb.-M.;
4) das zum Gesinde Kannep bisher gehörige, zwischen dem Hof Würzenberg und dem Schloß-Rosenbeckschen Salsky Gesinde belegene Streustück, groß 2 Thlr. $85^{57}/_{112}$ Gr., an den Jahn Anschmidt für den Preis von 375 R. S.-M.

Wolmar, den 9. Juni 1876. Nr. 623. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Eduard von Radecky als Bevollmächtigter des Herrn Fürsten Paul Lieven, Erbbesitzers des im Cremonschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Schloß-Cremon, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Cremon ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Cremon bei Einem Erlauchten Livl. Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Cremon ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Uppit, groß 40 Thlr. 63 Gr., dem Bauer Jahn Schauring für den Preis von 5291 Rbl. Slb.-M.,
2) das Gesinde Kuptsche, groß 22 Thlr. 59 Gr., dem Bauer Kahrl Eglit für den Preis von 3285 Rbl. Slb.-M.,
3) das Gesinde Austring, groß 43 Thlr. 29 Gr., dem Bauer Mikkel Wikmest für den Preis von 5849 Rbl. Slb.-M.,
4) das Gesinde Brusche, groß 32 Thlr. 40 Gr., dem Bauer Andrei Bihrul für den Preis von 4056 Rbl. Slb.-M.,
5) das Gesinde Klaschken, groß 48 Thlr. 54 Gr., dem Bauer Martin Michelsohn für den Preis von 7047 Rbl. Slb.-M.,
6) das Gesinde Sunnit, groß 39 Thlr. 51 Gr., dem Bauer Jahn Wickmest für den Preis von 5342 Rbl. Slb.-M.,
7) das Gesinde Pulke, groß 31 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Jahn Wickmest für den Preis von 4592 Rbl. Slb.-M.,
8) das Gesinde Eglit, groß 18 Thlr. 11 Gr., dem Bauer Dawe Rosenberg für den Preis von 2447 Rbl. Slb.-M.,
9) das Gesinde Rohtze, groß 31 Thlr. 63 Gr., dem Bauer Andrei Bukkis für den Preis von 4280 Rbl. Slb.-M.,
10) das Gesinde Meier, groß 43 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Peter Roschukaln für den Preis von 5830 Rbl. Slb.-M.,
11) das Gesinde Tahlen, groß 26 Thlr. 66 Gr., dem Bauer Kahrl Ohsol für den Preis von 3609 Rbl. Slb.-M.,
12) das Gesinde Rebbe, groß 48 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Peter Pippast für den Preis von 6591 Rbl. Slb.-M.,
13) das Gesinde Karwe, groß 42 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Jahn Mühlenberg für den Preis von 6182 Rbl. Slb.-M.,
14) das Gesinde Wez-Mangel, groß 25 Thlr. 40 Gr., dem Bauer Jahn Lapping für den Preis von 3435 Rbl. Slb.-M.,
15) das Gesinde Paime, groß 34 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Peter Bukkis für den Preis von 4628 Rbl. Slb.-M.,
16) das Gesinde Leelkahje, groß 44 Thlr. 79 Gr., dem Bauer Indrik Sahliht für den Preis von 6058 Rbl. Slb.-M. Nr. 596. 2

Wolmar, den 31. Mai 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hendrik Lond, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernau-Fellinschen Kreises, unter dem Gute Alt-Bornhusen belegenen Grundstücks Pulli Nr. 11, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das von ihm eigenthümlich acquirirte, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als

hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 28. October 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich abjudicirt werden soll:

Pulli Nr. 11, groß 15 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Hans Suitt für den Kaufpreis von 2720 Rbl. S.

Fellin, den 28. April 1876. Nr. 488. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Otto Grekke als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele unter dem Gute Kohlhausen belegenen Grundstückes Kaulu Grekke hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich abjudicirt werden soll, und zwar:

Kaulu-Grekke, groß 10 Thlr. 88 Gr., auf den Kohlhausenschen Bauern Andres Fuchs für den Preis von 2000 R. S. Nr. 3136. 3

Wenden, den 26. Juni 1876.

Торги. Torge.

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ желающихъ принять на себя производство работъ:

1) по вымощенію камнемъ улицы по Двинской набережной отъ Цитадельнаго шлюза до перваго пролома (Durchbruch) у 1. Екатерининской дамбы,
2) по поставленію или изготовленію вновь желѣзнаго рѣшеточнаго забора передъ зданіемъ городской гимназіи по Эспланадной улицѣ,

явиться въ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисія Городской Кассы 8., 13. и 15. ч. Іюля мѣсяца с. г. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій до означенныхъ торговъ касающихся и представленія залоговъ. № 765. 3

г. Рига-ратгаузъ, 1. Іюля 1876 г.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche die Arbeiten:

1) zur Neupflasterung der Dünauferstraße von der Citadellschleuse bis zum ersten Durchbruch im 1. Katharinendamm,
2) zur Aufstellung resp. Neuherstellung eines eisernen Gitterzaunes vor dem Grunde des Stadtgymnasiums an der Esplanadenstraße,

übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 8., 13. und 15. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 765. 3

Riga-Rathhaus, den 1. Juli 1876.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Julius Ludwig Wunderlich gehörigen, im 3. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Kalk- und Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 241, 266 und 297 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. Januar 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. L. Wunderlich, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogtei-Gerichts, den 30. Juni 1876. Nr. 1128. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Buchhalter Gotthard Palm gehörigen, im Patrimonialgebiet diesseits der Düna an der alten Poststraße sub L. Pol.-Nr. 97 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. Januar 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Gotthard Palm, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts den 30. Juni 1876. Nr. 1130. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Stephan Schmähling gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 3d. belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. Januar 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten Stephan Schmähling, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 30. Juni 1876. Nr. 1131. 3

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag des Tolamaschen Gemeindegerichts das im Tolamaschen Gemeindegerichtsbezirke des Rappinschen Kirchspiels und Dorpat-Werroschen Kreises belegene Grundstück Kannasaar Nr. 52 am 12. August 1876 um 11 Uhr Vormittags öffentlich versteigert, der Ueberbot aber am 13. August 1876 hierselbst abgehalten werden soll, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

a) daß der Meistbieter verpflichtet sein soll, sofort am Tage des erhaltenen Zuschlags 300 Rbl. S. hierselbst baar einzuzahlen,
b) daß die Rechte und Vorrechte der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät an dem genannten Kannasaar-Grundstück, groß 27 Thlr 78 Gr., durch diesen öffentlichen Verkauf in keiner Weise alterirt werden, vielmehr vor, wie nach diesem öffentlichen Verkaufe das auf genanntem Gesinde ingrossirte Pfandbriefs-Darlehn die erste Hypothek in genannter Gesindesstelle haben und behalten soll und der betreffende Meistbieter sich allen Bestimmungen und Verfügungen der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät ohne Widerrede, bei Gefahr der Kündigung des Pfandbriefs-Darlehns, zu unterwerfen hat,
c) daß der Meistbieter den Abscheid über den erhaltenen Zuschlag sich hierselbst corroboriren und das Gesinde sich zuschreiben zu lassen haben wird,
d) daß das Gesinde — falls der Meistbieter binnen 3 Wochen a dato d. i. 13. August c. den vollen Kaufpreis nicht liquidirt hat, sofort für dessen Gefahr und Rechnung abermals öffentlich versteigert werden soll,
e) daß dem Meistbieter der bei der livl. adeligen Güter-Credit-Societät angesammelte Tilgungsfonds zu gut geschrieben werden soll, —
f) daß der Meistbieter die Kosten dieses Proclams sofort hier baar zu erlegen haben wird.

Dorpat-Kreisgericht, am 17. Juni 1876.
Nr. 867. 2

Von Einem Kaiserlichen V. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß gemäß Commissi Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts zwei im Hakelwerk Oberpahlen auf Neu-Oberpahlenschem Grunde belegene, dem insolventen Kaufmann Julius Göbel gehörigen Immobilien und zwar das am Mühlengraben belegene frühere Budenlocal und das ehemalige Schneider Meyersche Wohnhaus nebst Nebengebäuden und Appertinentien am 5. und 6. August c. 11 Uhr Vormittags bei dieser Behörde derart zur meistbietlichen öffentlichen Versteigerung gelangen werden, daß die Licitanten im ersten Termin ihren Bot und im zweiten ihren Ueberbot zu verlautbaren haben. 3

Oberpahlen, den 28. Juni 1876. Nr. 1040.

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для пополненія казеннаго взысканія за провіантъ, выданный купцу Фейгину въ ссуду, въ суммѣ 13350 р. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ каменный домъ купца Ицки Ошеровича Фейгина, состоящій Витебской губерніи, въ гор. Динабургѣ, 1. части, въ 33. кварталѣ, по Мясницкой улицѣ, на новомъ форштадтѣ; домъ этотъ на два этажа, съ мезониномъ и подвалами, на каменномъ фундаментѣ, крытъ желѣзомъ, длиною 8 и шириною 6 саж., при домѣ состоитъ городской земли 90 кв. саж., оцѣненъ въ 6400 рублей. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 24. Сентября 1876 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 1331. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь К. Ястржембскій.